

KVBW

Direktkontakt Ziel und Zukunft
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Tel. 0711 7875 3700
zielundzukunft@kvbawue.de
[www.kvbawue.de/ueber-uns/engagement/
zuz-ziel-und-zukunft](http://www.kvbawue.de/ueber-uns/engagement/zuz-ziel-und-zukunft)



KVBW

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefon 0711 7875-0

www.kvbawue.de

Förderprogramm Ziel und Zukunft

Ihre Karriere Unser Engagement

Gemeinsam die ambulante
Gesundheitsversorgung in
Baden-Württemberg stärken.

Alles Gute.

KVBW 

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Wir fördern die ambulante Versorgung

Mit dem Förderprogramm

„Ziel und Zukunft“

unterstützt die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg zielgenau die Tätigkeit in der ambulanten Versorgung. Wir begleiten Ihren Weg finanziell passend zur jeweiligen Berufsphase – während des Studiums, in der Weiterbildung sowie beim Start oder Ausbau Ihrer Praxistätigkeit.

Wo wir fördern

Einige Fördermaßnahmen greifen in ganz Baden-Württemberg, andere sind an bestimmte Regionen gebunden, abhängig davon, wo ärztliche und psychotherapeutische Praxen dringend benötigt werden. Planungsbereiche mit rechnerisch (drohender) Unterversorgung weisen wir als Fördergebiete aus.

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm, zu den Förderbeiträgen und Fördergebieten sowie die Antragsformulare finden Sie unter www.kvbawue.de/zuz



ZuZ-Förderungen in der ärztlichen Laufbahn (Auszug)

- **Studium**
 - Famulatur
- **Praktisches Jahr**
 - ambulantes Wahltertial/-quartal
- **Nach der Weiterbildung**
 - Übergangszeitraum bis zum Facharztgespräch
- **Tätigkeitseinstieg als Facharzt**
 - Hospitation
 - Praxisförderung
 - Mentoring für neu Niedergelassene
- **Tätigkeitsausbau**
 - Anstellungsförderung
 - Förderung für Zweigpraxen/ Nebenbetriebsstätten
 - Fortbildungsförderung MAK
 - Fortbildungsförderung NäPa
 - Substitutionsförderungen

Förderungen landesweit (in ganz Baden-Württemberg möglich)	
Famulatur	≤ 800 Euro
Wahltertial/-quartal des PJ haus- & kinderärztlich	Student: ≤ 3.240 Euro Praxis: ≤ 2.000 Euro
Hospitation	Hospitant: ≤ 2.250 Euro Praxis: ≤ 2.250 Euro
Zusatzbezeichnung Substitution	1.500 Euro
Substitutionsförderungen	≤ 20.000 Euro

Zusätzlich in rechnerisch drohend unterversorgten Gebieten	
Gründung/ Übernahme Einzelpraxis	≤ 60.000 Euro
Gründung/ Übernahme Kooperation (BAG/MVZ)	≤ 80.000 Euro (bei zwei neuen Ärzten)
Praxiserweiterung	≤ 40.000 Euro für jeden neuen Arzt
Anstellung von Ärzten	≤ 1.500 Euro je Monat für max. zwei Jahre

Zusätzlich in rechnerisch unterversorgten Gebieten	
Wahltertial/-quartal des PJ fachärztlich	Student: ≤ 3.240 Euro Praxis: ≤ 2.000 Euro
Weiterbildungsassistenz im Übergangszeitraum	≤ 1.500 Euro je Monat für max. sechs Monate
Mentoring für neu Niedergelassene	4.000 Euro pro Mentee für ein Jahr
Neue Zweigpraxis / Nebenbetriebsstätte	≤ 40.000 Euro
Seminare Management Akademie (MAK)	≤ 1.000 Euro pro Jahr pro Praxis
Weiterbildung NäPa	2.000 € pro Weiterbildung